

Abfallwirtschaftskonzept für Fleischer

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	Fleischer
Zweck der Betriebsanlage (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Schlachten und Stechen <input type="checkbox"/> Fleischzerlegung <input type="checkbox"/> Fleischzubereitung, Erzeugung von Wurst- und Selchwaren <input type="checkbox"/> Verabreichung von Speisen <input type="checkbox"/> Kleinhandel mit Lebensmitteln <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Entladungsbereich, Schlachtung, Zerlegung, Wurstherstellung, Kühlraum, Lager für Schlachtabfälle, Fettabscheider, Abwasserbehandlung, Verkaufsraum)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Anfallende Abfälle

Hinweis: Beachten Sie allfällig auch das Tiermaterialengesetz und deren weiteren Bestimmungen (Verordnungen, Erlässe, Bekanntmachungen usw.). Bei biologischer Verwertung (zB Kompostierung oder Biogasbehandlung (Vergärung)) beachten Sie bitte die Schlüsselnummergruppe 92 (hier nicht dargestellt!).

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
11102		überlagerte Lebensmittel				
11104		Würzmittelrückstände				
11701		Futtermittel				
12302		Fette (zB Frittieröle)				
12501		Inhalt von Fettabscheidern				
13101		Borsten und Horn				
13102		Knochen				
13103		Innereien				
13104		Geflügel				
13105		Fisch				
13106		Blut				
13107		Federn				
13108		Magen- und Darminhalte				
13109		Wildabfälle				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
13110		Fleisch- und Hautreste, Därme, sonstige Tierkörperteile				
13404		Tierkörperteile				
13701		Geflügelkot				
13702		Schweinegülle				
13703		Rindergülle				
13704		Mist				
14104		Häute und Felle				
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt			verunreinigte aber nicht gefährliche Abfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen	
18702		Papier und Pappe, beschichtet				
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31306		Holzasche, Strohasche				
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
53103	g	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln				
53507	g	Desinfektionsmittel				
57108		Polystyrol, Polystyrolschaum				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59402		Tenside und tensid-hältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln				
59405	g	Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91202		Küchen- und Kantinenabfälle				
91401		Sperrmüll				
92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten				
94705		Inhalte aus Fettfängen				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis, Ausgabe Oktober 2005)	Menge in kg pro Jahr	Einsatzort Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer der Abfälle (Firmenname und Ort)
95101		Fäkalien				

Hinweis: Die ÖNORM-gerechte Stoffbezeichnung weiterer Schlüsselnummern sowie zusätzliche Informationen wie Zuordnungshinweise, Spezifizierungen, GTINs usw. entnehmen Sie der ÖNORM S 2100 (Abfallverzeichnis), der [Abfallverzeichnisverordnung \(BGBL. II Nr. 570/2003 idgF\)](#) bzw. aus einer für das elektronische Datenmanagement vorbereiteten Abfallliste unter <http://edm.gv.at> > [Zuordnungstabellen](#) > [Spezifizierte Abfallarten gemäß Österreichischer Abfallverzeichnisverordnung und ÖNORM S2100](#). Das Abfallverzeichnis kann in den Exportformaten CSV, Excel, XML und PDF dargestellt werden.

Weitere Informationen zum Thema Abfallwirtschaft finden Sie unter <http://wko.at/abfall>. Musterabfallwirtschaftskonzepte für andere Branchen sind im Bereich „Abfallwirtschaftskonzept“ unter Servicedokumente abrufbar.

Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall	Anmerkung
Beispiele Restmüll	Metall- Abfalltonne	2 Stk. / 110 l	wöchentlich	
TNP- Material	Metallbehälter, gekühlt	10 Stk. / 1100 l	2x wöchentlich	

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?

(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat - siehe Informationen unter <http://wko.at/abfall> auf Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?

(Hinweis: Aufzeichnungen sind nach Abfallart über Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten!)

Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?

Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?

(Hinweis: Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > [Registrierung](#) an das elektronische Register abzugeben - Weitere Informationen unter <http://wko.at/abfall> auf Infoseite „[Abfallwirtschaft im Betrieb](#)“)

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus zB Verpackungsverordnung, Elektroaltgeräteverordnung, Batterieverordnung. Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung).

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern - urheberrechtlich geschützt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0; Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851; Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909;

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907; Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0; Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904;

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0; Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111; Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/abfall>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.